



II- 4595 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 73 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr. Zi. 5931/26-4/89

4507 IAB

1990 -01- 18

zu 4595 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Kraft und Genossen vom 28. November 1989,
 Zi. 4595/J-NR/89 betreffend Wasserstraßen-
 direktion

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Sind die Befürchtungen wegen Zerschlagung der WSD be-
 rechtigt?"

Zu dieser Frage möchte ich vorweg feststellen, daß Angelegen-
 heiten der Bundeswasserstraßenverwaltung in die Zuständigkeit
 des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten
 fallen. Die verkehrspolitische Tragweite einer Umstrukturie-
 rung der Wasserstraßendirektion und die für mein Ressort im
 Bundesministeriengesetz für Angelegenheiten des Wasserbaues
 auf Wasserstraßen vorgesehene Mitkompetenz haben mich jedoch
 veranlaßt, Herrn Bundesminister Dr. Schüssel um Information
 über allfällige Planungen und Beziehung der Fachbeamten
 meines Ressorts zu künftigen Beratungen zu ersuchen.

Zu Frage 2:

"Welche Überlegungen gibt es, diese wichtige Kontrollinstanz
 über die Kraftwerksführung auszuschalten?"

Unabhängig davon, daß ich bisher noch keine Informationen im
 Sinne der Beantwortung der ersten Frage erhalten habe,
 erscheint mir die Kontrolle über die Kraftwerksführung,
 soweit sie die Donau als Verkehrsweg betrifft, durch andere
 Stellen als Bundesbehörden auch in Zukunft kaum vorstellbar.

- 2 -

Zu Frage 3:

"Wie sollten die Agenden der WSD im Falle einer Auflösung zugeteilt werden"?

Auch zu dieser Frage kann ohne Kenntnis der bisherigen Überlegungen des Wirtschaftsressorts betreffend eine allfällige "Auflösung" oder "Privatisierung" der Wasserstraßendirektion von mir noch keine konkrete Aussage getroffen werden; sicherlich habe ich jedoch Vorstellungen, welche Agenden der Wasserstraßendirektion für den Fall ihrer Umstrukturierung jedenfalls beim Bund verbleiben müssen. Dazu zählen meiner Meinung nach neben der Ausübung der Gewässeraufsicht und Wehraufsicht vor allem die Überwachung des Zustandes der Wasserstraße im allgemeinen, die Anordnung von Maßnahmen zur Fahrwasser- und Ufererhaltung und die Setzung von Sofortmaßnahmen zur Fahrwasser- und Ufererhaltung und die Setzung von Sofortmaßnahmen zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen aus der Donaukonvention durch eine "Eingreiftruppe" geringen Umfanges.

Wien, am 17. Jänner 1990

Der Bundesminister

